

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Schütze eröffnet die 8. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie Gäste. Er stellt fest, dass von den elf Mitgliedern (zehn Stadträte und OBM) zu Beginn der Sitzung acht anwesend sind. Damit ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss mit acht stimmberechtigten Mitgliedern (sieben Stadträte und OBM) beschlussfähig.

Herr Schütze verliest § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen: „Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitgliedes gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Die Mitglieder des Gemeinderates sind hierauf zu Beginn der Sitzung hinzuweisen.“

Diese Vorschrift gilt analog für beschließende und beratende Ausschüsse.
Es gibt keine Einwände.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung und Eilentscheidungen nach § 52 Abs. 4 SächsGemO

Es sind keine Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung und Eilentscheidungen bekanntzugeben.

3. Protokollkontrolle

Die Niederschriften über die Sitzungen am 07.01.2025 und 11.03.2025 und über die Sondersitzungen am 21.01.2025 und 05.03.2025 befinden sich in der Unterschriftsrunde.

Für die Unterzeichnung der heutigen Niederschrift werden die Fraktionen SPD und CDU/FDP bestimmt.

4. Zuwendung Leipziger Symphonieorchester für Anrechtskonzerte 2025 Vorlage: 041/2025

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage. Die Kommunen Borna und Böhlen tragen den gleichen Anteil. Die Gesamtkosten betreffen alle Kosten des Orchesters für das vollständige Jahr.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Marx fragt nach der Auslastung der Konzerte. Herr Reitler-Placht bestätigt eine sehr gute Besuchsquote der Konzerte. Die Zahlen steigen derzeit wieder.

Herr Stadtrat Dr. Winne fragt nach der Möglichkeit eines Open Air Konzertes. Herr Reitler-Placht äußert, dass eine Etablierung zum Lichterfest möglich sei, jedoch wäre der September nicht ganz wetterbeständig. Zudem seien die Kosten für ein Konzert wesentlich höher, da die Bühne und alle zusätzlichen Dinge nur für einen Tag aufgebaut werden. Eine Mehrfachnutzung an verschiedenen Tagen wäre effektiver.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Zuwendung an die Leipziger Symphonieorchester gGmbH für den Sitzgemeindeanteil im Rahmen der Kulturraumförderung im Haushaltsjahr 2025 i. H. v. 7.500,00 Euro (in Buchstaben: siebentausend 00/100 Euro)

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

5. Zuwendung für Mietkosten Deutsches Fotomuseum 2025 Vorlage: 042/2025

Abstimmungsergebnis aus dem vorberatenden Fachausschuss:

Ausschuss f. Soziales, Kultur u. Sport 03.04.2025 einstimmig

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage. Die Stadt stünde in stetigen Kontakt mit den Betreibern, seit vielen Jahren solle eine Konzeption zur Weiterbetreuung erstellt werden. Vor kurzen sei ein überarbeitetes Konzept eingegangen, welches im Juni im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorgestellt werden soll. Hierzu werde der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport hinzugeladen. Bis dahin werden erforderliche Informationen zu Kostenaufstellungen, Besucherzahlen, Gebäudeinformationen etc. ausgegeben. Im Anschluss sollten fraktionsinterne Beratungen erfolgen. Die Stadt würde eine Entscheidung zur Fortführung für das Jahr 2025 avisieren.

Wortmeldungen:

Herr Stadtrat Dr. Peukert äußert, dass er weitere Informationen benötige, wenn im Juni über die Zukunft entschieden werden solle. Herr Schütze wiederholt, dass im Juni das Konzept vorgestellt werde. In erster Linie müsse dann entschieden werden, ob das Fotomuseum beibehalten werde. Sollte dies abgelehnt werden, sei eine Nutzung nur als Museum möglich. Hierzu könne eine Ausschreibung auf dem freien Markt erfolgen.

Frau Stadträtin Schuldt fragt, weshalb keine Unterschrift auf dem Antrag vorhanden und dieser auch erst mit Datum 22.04.2024 versehen sei. Anträge hätten eine Frist bis zum 31.01. eines Jahres. Herr Reitler-Placht äußert, dass es keine Fristen gäbe, Anträge können vom 01.01. bis zum 31.12. gestellt werden. Das Fotomuseum habe auch Anträge bei der Kulturraumförderung gestellt, hier sei die Frist der 30.04. für Förderungen im Folgejahr. Deswegen wurde auch dieser Antrag so zeitig gestellt für die Stadt Markkleeberg. Diese könne jedoch erst mit In-Kraft-Treten des Haushaltes entscheiden.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem Kamera- und Fotomuseum Leipzig e. V. einen Zuschuss in Höhe von 24.000,00 Euro (in Worten: vierundzwanzigtausend 00/100 Euro) für Mietkosten in den Räumen der Raschwitz Str. 11, 04416 Markkleeberg, dem Deutschen Fotomuseum Markkleeberg im Jahr 2025 zu gewähren.

Der Zuschuss wird nicht ausgezahlt, sondern im Rahmen der Buchhaltung der Stadtverwaltung Markkleeberg verrechnet. Ermöglicht wird dadurch die mietfreie Nutzung der Museumsräume durch den Maßnahmenträger.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

**6. Zuwendung für Personal- und Sachkosten Deutsches Fotomuseum 2025
Vorlage: 043/2025**

Abstimmungsergebnis aus dem vorberatenden Fachausschuss:
Ausschuss f. Soziales, Kultur u. Sport 03.04.2025 einstimmig

Herr Schütze erläutert die Beschlussvorlage.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem Kamera- und Fotomuseum Leipzig e. V. für die inhaltliche Unterhaltung des Deutschen Fotomuseums Markkleeberg im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 25.000,00 Euro (in Worten: fünfundzwanzigtausend 00/100 Euro) zu gewähren. Die Mittel sind für Personal- und Sachkosten des Projektes mit folgender Zweckbindung: Organisation und Durchführung des Ausstellungsbetriebes im Sinne von kultureller Bildungsarbeit zu verwenden.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

**7. Zuwendung Kulturbahnhof e.V. Projekt für Kinder und Jugendliche 2025
Vorlage: 045/2025**

Herr Schütze erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz. Damit ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss mit sieben stimmberechtigten Mitgliedern (sieben Stadträte) beschlussfähig.

Abstimmungsergebnis aus dem vorberatenden Fachausschuss:
Ausschuss f. Soziales, Kultur u. Sport 03.04.2025 einstimmig

Herr Stadtrat Fritzsche übernimmt als 1. Verhinderungsstellvertreter des Oberbürgermeisters die Leitung der Sitzung. Er stellt die Beschlussvorlage vor.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem Kulturbahnhof e. V. für die Umsetzung des Ausstellungs- und Kunstvermittlungsprojektes „notes from abroad“ – mobiles Ausstellungs- und Kunstvermittlungsprojekt, Bereich: Kulturelle Bildung einen Zuschuss in Höhe von 3.920,00 Euro (in Worten: dreitausendneunhundertzwanzig 00/100 Euro) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

**8. Annahme einer Baumspende für Baumpflanzung in Markkleeberg
Vorlage: 059/2025**

Herr Schütze übernimmt die Sitzungsleitung. Damit ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss mit acht stimmberechtigten Mitgliedern (sieben Stadträte und OBM) beschlussfähig.

Wortmeldungen:

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Spende von Frau und Herrn Schneider in Höhe von 300,00 Euro für eine Baumpflanzung im Stadtgebiet Markkleeberg.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 i. V. m. § 73 Absatz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

9. Allgemeines

Herr Stadtrat Marx informiert, dass durch die Baumaßnahme am Weißen Haus die denkmalgeschützten Platten weiter zerstört werden. Herr Schütze nimmt den Hinweis auf. Es gäbe eine Firma in Leipzig, die diese Platten auch wiederherstelle.

Herr Stadtrat Mallast dankt für die Mitwirkung bei der überdachten Sitzgruppe an der Skateranlage Städtelner Straße. Er würde die Stadträte um eine Spende zu jeweils 60,00 Euro bitten. Anschließend erfolge eine Beschriftung „gesponsert durch die Stadträte der Stadt Markkleeberg“.


Herr Schütze dankt für die Teilnahme und beendet die Sitzung.



Susann Zöttsche
Protokollführerin



Karsten Schütze
Vorsitzender



Rolf Müller
Fraktion SPD



Oliver Fritzsche
Fraktion CDU/FDP